

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand
hier: Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 für das allgemeine Wohngebiet westlich von Hauptstraße und Mischgebiet – Hauptstraße 7 -
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt der Gemeinde Timmendorfer Strand hat am 14.11.2017 beschlossen, für o.g. Gebiet die Teilaufhebung aufzustellen. Planungsziel ist die Zulässigkeit einer Bebauung in zweiter Baureihe.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die öffentliche Unterrichtung aller Interessierten und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung.

In der Zeit vom

03.05.2018 bis 06.06.2018

liegen die Planentwürfe während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 32) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen werden ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter http://www.timmendorfer-strand.org/service_bebauungsplaene-im-verfahren.html veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche gleichermaßen die Möglichkeit haben, sich über die Planung unterrichten zu lassen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org.

Timmendorfer Strand, den 18.04.2018

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
gez. Hatice Kara

Übersichtsplan

